

# Umweltförderungen

## für Gastronomie-, Hotellerie- und Tourismusbetriebe in Österreich



Profitieren Sie vom Förderungsangebot des Bundes bei der Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen und dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger in Ihrem Betrieb.

Die Umweltförderung bietet **Investitionszuschüsse von bis zu 30 %** für die umweltrelevanten Investitionsanteile bei der Realisierung von thermischen Gebäudesanierungsmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen oder der Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger.

Mehr als 80 % der geförderten Projekte werden von **kleinen oder mittleren Unternehmen** umgesetzt. 30 % aller geförderten Vorhaben kommen aus der Gastronomie, der Hotellerie oder dem Tourismus. Mehr als 90 % der

eingereichten Projekte erhalten eine Förderungszusage.

Nachfolgend haben wir für Sie Informationen über die wichtigsten Förderungsinhalte für Gastronomie-, Hotellerie- und Tourismusbetriebe zusammengestellt. Weiterführende Informationen zum Förderungsangebot, die detaillierten Förderungsbestimmungen sowie Angaben zum Ablauf der Förderung finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe).

### Was wird gefördert?

#### THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNGEN - SANIERUNGSOFFENSIVE 2019

Neben den Maßnahmen zur **umfassenden thermischen Sanierung** von bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden kann erstmals die Errichtung einer gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlage beantragt werden.

Anerkannt werden z.B. Kosten für

- die **Dämmung der Gebäudehülle**,
- die Sanierung bzw. den **Austausch der Fenster und Außentüren**,
- den Einbau von **Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen**
- die Installation einer **gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlage** im Zuge einer umfassenden Sanierung
- eine **Fassaden- und Dachbegrünung**

Die Förderung wird als Investitionszuschuss ausbezahlt, ist abhängig von der Sanierungsqualität und beträgt **zwischen 15 % und 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten** bzw. **375 Euro/kW<sub>peak</sub>** für die PV Anlage.

**Einzelmaßnahmen** (Tausch von Fenstern oder Türen, Dämmung der obersten Geschoßdecke oder Dach) können bis zu sechs Monate nach der Umsetzung eingereicht werden. Die Förderung erfolgt pauschal und abhängig von der Bauteilfläche (Euro/m<sup>2</sup>).



Projektbeispiel: **umfassende thermische Sanierung**

Art des Betriebes: Hotel mit 130 Betten, errichtet 1980

Durchgeführte Maßnahmen: Erneuerung der Fenster, Wärmedämmung der Fassade und des Daches.  
Errichtung einer Photovoltaik Anlage

Investitionssumme: 790.000 Euro

Förderung: **229.000 Euro**, vor Beauftragung der Professionisten beantragt

Projektbeispiel: **Einzelmaßnahme**

Art des Betriebes: Hotel, errichtet 1720

Durchgeführte Maßnahmen: teilweiser Tausch der bestehenden Fenster gegen moderne Fenster mit dreifach Verglasung (60 m<sup>2</sup> Fensterfläche)

Investitionssumme: 32.370 Euro

Förderung: **3.000 Euro** (50 Euro/m<sup>2</sup>), mit Rechnungen nach der Umsetzung beantragt



### ENERGIESPARMAßNAHMEN

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen die zu einer **Steigerung der Energieeffizienz** im Betrieb führen, dazu zählen

- der Einbau von **Wärmerückgewinnungen** in Lüftungs- oder Kälteanlagen,
- die Umstellung konventioneller Beleuchtung auf **LED-Systeme**,
- die Anschaffung **energieeffizienter Kühl- und Gefriergeräte** (sofern diese den Kriterien gemäß [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at) entsprechen),
- die **Optimierung des Heizungssystems**

Die Förderungshöhe beträgt **bis zu 30 % der umweltrelevanten Investitionen**. Für Einzelmaßnahmen ist eine Einreichung bis zu sechs Monate nach Umsetzung möglich.

#### Projektbeispiel: **Wärmerückgewinnung**

Art des Betriebes: Gasthof mit 25 Betten und Restaurantbetrieb

Durchgeführte Maßnahmen: Einbindung der Abwärme der Schankkühlanlagen in das Heizungssystem

Investitionssumme: 15.780 Euro

Förderung: **2.976 Euro** (160 Euro/kW), mit Rechnungen nach der Umsetzung beantragt

Informationen über weitere Förderungsangebote zur **Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger**, für die **Anschaffung von Elektrofahrzeugen** oder zur Inanspruchnahme einer **Umwelt- und Energieberatung** finden Sie auf unserer Homepage [www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe)

## Wie komme ich zur Förderung?



**Förderungsanträge** können Sie jederzeit und unbürokratisch über die Online-Einreichplattform der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einbringen ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at))

Die Einreichung muss aus beihilfenrechtlichen Gründen unbedingt **vor der Bestellung** der ersten Leistungen für das Projekt erfolgen! Nur in einzelnen ausgewiesenen Bereichen kann die Beantragung bis zu sechs Monate nach Rechnungslegung erfolgen.

Die **Kombination** der Umweltförderung im Inland **mit Landesförderungen** ist möglich. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, zusätzlich zur Umweltförderung ausgewählte Förderinstrumente der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH in Anspruch zu nehmen.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt nach Umsetzung und Endabrechnungsprüfung durch die KPC.

## Wo gibt es Informationen und Hilfe?

Die **KPC** managt die Umweltförderung im Auftrag des **Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)**.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage [www.umweltfoerderung.at/betriebe.html](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html)



Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### **Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)**

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW 104

E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at)

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.